Anlage 34 zur GRDrs 889/2019

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2020**

| Org.-Einheit,  Kostenstelle | Amt | BesGr.  oder  EG | Funktions- bezeichnung | Anzahl der Stellen | Stellen- vermerk | durchschnittl. jährl. kosten- wirksamer  Aufwand  in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 61-9.1  61915000 | Amt für  Stadtplanung und Wohnen | EG 9c | SB Förderprogramm Heizungsaustausch | 0,5 | KW  01/2022 | 30.850 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Beantragt wird die Schaffung einer Stelle in EG 9c TVöD für die Abteilung Wohnungswesen, Bereich Wohnbauförderung.

# 2 Schaffungskriterien

Es handelt sich um eine vom Gemeinderat beschlossene neue bzw. erweiterte Aufgabe.

# 3 Bedarf

# 3.1 Anlass

Mit GRDrs 1377/2017 wurde die Förderrichtlinie der LHS Stuttgart für Heizungsaustausch von Kohleöfen oder Öl-Kesselanlagen in Wohn- und Nichtwohngebäuden beschlossen. Ziel ist, die Reduzierung der Treibhausgasemissionen. Das Förderprogramm war zunächst bis 31.12.2019 befristet. Über die „grüne Liste“ ist geplant, das Förderprogramm bis Ende 2021 zu verlängern.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Für die Umsetzung des neuen Förderprogramms wurde bisher keine zusätzliche Personalressource zur Verfügung gestellt. Der Arbeitsaufwand gestaltet sich wesentlich höher, als bei Einführung des Förderprogrammes angenommen. Die Arbeiten werden derzeit durch Mehrarbeit durch die für das Energiesparprogramm zuständigen Mitarbeitern/-innen (1,5 Stellen) mit übernommen, so dass es dort zu Engpässen kommt.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Ohne personelle Ressourcen kann eine zeit- und sachgerechte Umsetzung der bestehenden Förderprogramme nicht sichergestellt werden. Dies zeigt sich durch längere Bearbeitungszeiten beim Energiesparförderprogramm und beim Förderprogramm Heizungsaustausch.

# 4 Stellenvermerke

KW 01/2022